

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag	283/2022
---	----------

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 4612-00

Stuttgart, 29.11.2022

## Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 16.09.2022
Betreff Spielflächen sind ein wichtiger Bestandteil für eine attraktive Stadt für junge Familien!

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1.)

Im Rahmen der Spielflächenentwicklungskonzeption (SPEK) des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes wurden im vergangenen Jahr 612 Spielflächen (städtisch, öffentlich zugängliche Spielflächen exkl. Schul- und KiTa-Außenanlagen) einer Bestandserhebung unterzogen, bei denen verschiedenste Kriterien überprüft wurden.

Das Thema Beschattung auf Spielflächen wurde hierbei als gesonderter Punkt behandelt. Durch die beauftragten Fachbüros wurden die Flächen dahingehend in Augenschein genommen, ob eine Beschattung durch Bebauung oder durch Bäume vorliegt.

Die Ergebnisse weisen auf, dass 90% aller Spielflächen in Stuttgart schattige Flächen aufweisen, die durch Bäume oder Gebäude hervorgerufen werden. Je nach Ausstattung einzelner Spielflächen sind darüber hinaus Spielgeräte mit Überdachung anzutreffen z.B. Spielhäuser oder Türme.

Die genaue Verteilung, bezogen auf die Planungsbezirke der Abteilung Stadtgrün zeigt die nachfolgende Tabelle.

Spielflächen, beschattet durch Bäume	Anzahl Spielflächen beschattet	Anzahl Spielflächen gesamt	prozentual im Bezirk beschattet
Bezirk Mitte	149	159	94%
Bezirk Nord	134	145	92%
Bezirk Neckar	125	154	81%
Bezirk Filder	143	154	93%
Gesamt	551	612	90%

Spielflächen, beschattet durch Gebäude	Anzahl Spielflächen	Anzahl Spielflächen gesamt	prozentual im Bezirk

	beschattet		beschattet
Bezirk Mitte	34	159	21%
Bezirk Nord	27	145	19%
Bezirk Neckar	1	154	<1%
Bezirk Filder	6	154	4%
Gesamt	68	612	11%

#### Auszug aus der Spielflächen-Bestandserhebung 2021

Aus der Bestandserhebung der Spielflächen lassen sich mögliche Handlungsbedarfe für Beschattungsmaßnahmen ableiten. Je nach Spielflächentyp sollte jedoch eine gesonderte Betrachtung der Anforderungen erfolgen. Ein Kleinkindspielplatz hat andere Bedürfnisse zu erfüllen als bspw. eine Skateanlage oder ein Bolzplatz. Eine Beschattung ist besonders dort sinnvoll, wo sich Kinder und Jugendliche beim Spielen für längere Zeit ohne viel Bewegung in einem begrenzten Bereich aufhalten. Als Beispiele sind hier Sandelbereiche (Sandkästen) oder auch Spielflächen an Wasserpumpen und Matschtischen zu benennen.

Beschattete Bereiche können des Weiteren auf hitzeanfällige Spielgeräte ausgeweitet werden, z. B. Metallstangen. Bereits mit der Ausrichtung von Spielgeräten, bezogen auf die Himmelsausrichtung erfolgt eine Anpassung an Kinder-Bedürfnisse.

#### Zu 2.)

Die Bestandserhebung zeigt, dass die Situation auf den öffentlich, zugänglichen Spielflächen bezüglich der Schattenthematik im Wesentlichen als gut zu bezeichnen ist. Als Kriterium einer ausreichenden Beschattung wurde jedoch nicht die vollständige Beschattung der Spielareale zu jeder Tageszeit angesetzt. Bekanntlich ändert sich mit Sonnenverlauf der Sonneneinstrahlungswinkel, dies auch in Abhängigkeit der Jahreszeit. Eine vollumfängliche Beschattung ist daher nicht möglich. Zudem wird eine Vollbeschattung auch nicht als zielführend betrachtet, da Räume bei schlechterem Wetter sehr verdunkelt werden und das Sicherheitsbedürfnis beeinträchtigt wird. Ebenfalls werden sonnige Bereiche in der Winterzeit bevorzugt aufgesucht, so dass in Summe eine zielgerichtete Beschattung am sinnvollsten erscheint.

Für die Beschattung von Spielflächen eignen sich vordergründig zwei Arten: Die Beschattung mit Sonnensegeln oder Bäumen. In der nachfolgenden Tabelle sind für jede Beschattungsart die Vor- und Nachteile aufgeführt:

	<b>Sonnensegel</b>	<b>Baum</b>
Herstellungskosten	5.000 -10.000 EUR	1.500 EUR
Einbaumaßnahmen	min. 3 bis 4 Pfosten mit größeren Fundamenten	Pflanzbeet mit Baum
Unterhaltungsaufwand	Jährlicher Auf- und Abbau des Segels, Reinigung und Einlagerung im Winter, Wartung / Reparatur der Beseppannung	Schnittmaßnahmen, Laubentfernung
Kontrolle Verkehrssicherheit	4x pro Jahr, hiervon 1x mit Freilegung von Fundamenten (Jahreshauptkontrolle) sowie wöchentliche Sichtkontrolle der Spielflächen	Alle 15-18 Monate eine Baumkontrolle
Lebenserwartung	Sonnensegel ca. 5 bis 8 Jahre Fundamente, Pfosten ca. 15 bis 20 Jahre	> 50 Jahre

Beschattung	sofort	in 2-3 Jahren
Ökologische Folgen	Verbraucht Ressourcen, Einsatz von Kunststoff und Chemikalien zur Erzeugung schwer entflammbarer Stoffe, erzeugt Müll	Speichert CO2, reinigt die Luft, kühlt über Verdunstung, Nahrung und Lebensraum für Insekten und Vögel
Nachbarschaftliche Folgen	evt. Windgeräusche	evt. Schattenwurf und Laubfall auf Nachbargrundstücken
Anfälligkeit gegenüber Vandalismus	groß	gering
Anfälligkeit gegenüber Sturm	groß	mittel

Im Fokus von Spielplatz-Neugestaltungen stehen im Amt 67 insbesondere Baumpflanzungen in Spielbereichen, die nicht nur für natürliche Beschattung, sondern auch klimatisch durch Verdunstung für Abkühlung in der Stadt sorgen. Sie überzeugen auch durch weniger Anfälligkeit gegenüber Vandalismus und Windlasten. Vereinzelt werden auch berankte Pergolen realisiert.

Bezogen auf die Fragestellung der Gemeinderatsfraktion ob ein Sofortprogramm für Sonnensegel möglich ist, bedarf es der Betrachtung der erforderlichen Arbeiten. Bei Sonnensegeln sind tiefgehende Bodenarbeiten notwendig um ausreichende Fundamente zur Stabilisierung der Haltepfosten/ Masten der Sonnensegel herzustellen. Um Windlasten statisch gerecht zu werden, benötigt es je nach Größe des Sonnensegels Fundamente von 60-80cm Breite und 0,80-1,20m Tiefe. Ebenfalls ist die Anzahl der Masten segelabhängig, bei einer größeren Beschattungsfläche werden oftmals 4-5 Masten erforderlich.

Der Einbau solcher Fundamente in bestehenden Spielplätzen kann nur mit Entfernung von Wegeflächen, Wegeeinfassungen und Fallschutzbelägen und deren Wiedereinbau erfolgen. Dies ist mit kleinteiligen, aufwendigen Baumaßnahmen verbunden. Darüber hinaus können die Fundamente in Bereich von Bestandsbäumen und deren Wurzeln hineinragen, deren Beeinträchtigung somit gegeben ist. Ebenso ist vor dem Einbau zu prüfen ob die Sicherheitsabstände zu den Spielgeräten gewährleistet werden können. Masten dürfen keinesfalls im gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsbereich um Spielgeräte aufgestellt werden, da andernfalls aus Sicherheitsgründen die Sperrung des betroffenen Spielgerätes vollzogen werden müsste.

Eine detaillierte Prüfung der Örtlichkeit und Planung von Sonnensegeln zieht demnach eine erhöhte Bearbeitungszeit nach sich.

Gesonderter Betrachtung bedarf das Thema der dauerhaften Unterhaltung von Sonnensegeln. Erfahrungen des Amtes zeigen, dass der Wartungs- und Reparaturaufwand auf öffentlichen Plätzen weitaus höher ist, als auf beaufsichtigten, nicht öffentlichen Plätzen wie bspw. KiTa-Außenanlagen. Das Auf- und Abhängen von Sonnensegeln erfordert viel Zeit und Personal und fällt zudem in die gleiche Periode des Kalenderjahres in der auch Wasserstellen und Pumpen durch das Amt geöffnet bzw. geschlossen werden. Mit vorhandenen Personalkapazitäten ist eine Betreuung der Sonnensegel nicht möglich. Zudem wären Lagerkapazitäten für die Einlagerung der Segel im Winter zu schaffen und dauerhaft vorzuhalten.

Eine Alternative hierzu sind mechanische Aufrollsysteme mit abnehmbaren Kurbeln. Hierdurch können die Segel vor Ort verbleiben, sind jedoch der Witterung dauerhaft ausgesetzt. Problematisch ist die hohe Vandalismusgefahr der Segel, die sehr oft zerschnitten, angezündet oder durch Gegenstände und Unrat auf dem Segel zum Zerreißen gebracht werden.

Als potentielle Gefahr ist das Abreißen und unkontrollierte Wegfliegen von Segeltüchern zu erwähnen, die bei Unwetterlagen verstärkt auftreten können. Die Beschädigungen führen in diesem Falle zu hohen Verletzungsrisiken und haben in der Regel einen hohen Reparaturaufwand zur Folge. Ein rechtzeitiges Einholen der Sonnensegel vor Eintreffen eines Unwetters kann betriebsbedingt durch Amt 67 nicht gewährleistet werden.

Darüber hinaus wäre die Unterhaltung der Sonnensegel durch fehlende Personalkapazitäten nicht leistbar, erforderliche Personalanmeldungen wären erst zum DHH 2024/25 möglich.

Sofern der Einbau von Sonnensegeln technisch möglich ist und sinnvoll erscheint, sind entsprechende Finanzmittel für die Anschaffung und den Einbau von Sonnensegeln und Masten bereitzustellen. Auch für Anpassungsarbeiten im Gelände und Wegen in den bestehenden Anlagen sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Zu 3.)

Die Mittel des Klimaschutzprogramms sind zweckgebundenen Maßnahmen zugeschrieben. Auf Anfrage der Leitung Stabstelle Klimaschutz besteht derzeit keine Möglichkeit eine gesonderte Maßnahme wie die Anbringung von Sonnensegeln zu finanzieren. Es besteht bereits eine Warteliste für zukünftige Maßnahmen.

Zu 4.)

Wie unter Punkt 1 erläutert ist eine Beschattung besonders dort sinnvoll, wo sich Kinder und Jugendliche beim Spielen für längere Zeit ohne viel Bewegung in einem begrenzten Bereich aufhalten. Als wichtigste Spielflächen im Fokus des Sonnenschutzes wären demnach Kleinkindspielflächen zu bezeichnen.

Gemäß der Bestandserhebung haben von insgesamt 81 Kleinkind-Spielflächen ca. 35% Optimierungsbedarf hinsichtlich des Sonnenschutzes. In Teilen wurden bereits Maßnahmen ergriffen und Optionen geprüft. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Stand der aktuellen Ausgangslage:

Kleinkind-Spielflächen	Anzahl ausreichende Beschattung	Anzahl Optimierung Beschattung empfehlenswert	Anzahl Spielflächen beauftragte Schattenbäume	Anzahl Spielflächen geplante Schattenbäume	Anzahl Spielflächen Option für Sonnensegel	Anzahl Spielflächen Planung Umbau	Anzahl Spielflächen Maßnahmen zum DHH 2024/25
Bezirk Mitte	9	2					2
Bezirk Nord	20	2					2
Bezirk Neckar	2	20	11	3	4	2	
Bezirk Filder	21	5	4		1		
<b>Gesamt</b>	<b>52</b>	<b>29</b>	<b>15</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>4</b>

Für eine Realisierung von Beschattungsoptionen gilt es nachfolgende Finanzierungsaspekte zu beachten:

a) Baumpflanzung

Die Mittelbereitstellung von Baumpflanzungen kann über das Klimaschutzprogramm erfolgen. Bis Ende 2023 stehen Mittel als gesonderte Position für Baumpflanzungen dem Amt 67 zur Verfügung. Im Rahmen der jährlichen Baumpflanzausschreibungen des Amtes werden die Pflanzmaßnahmen realisiert.

b) Sonnensegel

Für den Ankauf und Einbau von Sonnensegeln sowie Anpassungsarbeiten stehen im Haushalt des Amtes 67 keine Mittel zur Verfügung. Die Investitionspauschale der Jahre 2022 und

2023 für Spielflächen ist bereits vollumfänglich mit Maßnahmen gebunden. Die Pauschale für Unvorhergesehenes aufgebraucht. Erst zum DHH 2024/25 wäre es möglich Finanzmittel aus der Investitionspauschale für Sonnensegel gezielt zu verwenden. Bei einer geschätzten Anzahl von ca. 9 Sonnensegeln im Kleinkindbereich und einer durchschnittlichen Summe von ca. 12.000 EUR pro Stück inkl. Anpassungsarbeiten wären Finanzmittel in Höhe von 108.000 EUR bereitzustellen.

Dr. Frank Nopper  
Oberbürgermeister

Verteiler  
<Verteiler>